

MITGLIEDER-INFO

Dezember 2011

Nr. 1/2011

Schiedskommission genehmigt neue Urheberrechtstarife für internes Kopieren und Speichern

Am 5.12.2011 hat die Eidgenössische Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten die neuen Kopiertarife (Gemeinsame Tarife 8/I–8/VI; GT 8) sowie die neuen Tarife für das Speichern auf internen elektronischen Netzwerken (Gemeinsame Tarife 9/I–9/VI, GT 9) genehmigt. Sie gelten ab dem 1.1.2012 für fünf Jahre. Die Tarife werden per 1.1.2012 auf der Homepage der ProLitteris (www.prolitteris.ch) aufgeschaltet. Sollten Sie die neuen Tarife früher im Wortlaut einsehen wollen, so können Sie sie gerne bei der Geschäftsstelle DUN anfordern.

Papierkopien werden nicht teurer

Der GT 8 (Kopiertarif) betrifft jedes Büro, jede Werkstatt, jede Firma, jede öffentliche Verwaltung, jede Schule, jedes Bildungsinstitut und jeden Betrieb, die über einen Kopierapparat verfügen. Die Vergütung variiert je nach Branche und Anzahl Mitarbeitern. Die Höhe der Entschädigung bleibt gleich: Damit gelten für weitere fünf Jahre die gleichen Ansätze wie seit 1995. Nicht einmal ein Teuerungsausgleich ist je erfolgt.

Erhöhung im Speichertarif erfolgt erst im 2013

Der GT 9 regelt die Vergütung für das Speichern auf den internen Netzwerken (Intranet). Er kann nicht selbstständig berechnet werden und beträgt heute 45 % des Betrages, den ein Nutzer für den GT 8 bezahlt. Die

ProLitteris strebte hier eine massive Erhöhung – um bis zu 120 % – an. Schliesslich wurde folgende Einigung erzielt:

- Für das Jahr 2012 erfolgt keine Erhöhung.
- Für die Jahre 2013 bis 2016 beträgt die Vergütung 50 % der GT-8-Vergütung.

Der elektronische Medienspiegel wird neu geregelt

Der elektronische Medienspiegel (E-MS) wird aufgrund der technischen Entwicklung neu definiert. Sie finden die Definition im Merkblatt, das der DUN auf seiner Homepage aufgeschaltet hat. Zudem gilt ein neues Berechnungssystem. Relevant sind aber weiterhin die Anzahl Mitarbeiter mit Zugang zum E-MS oder alternativ die Anzahl zugangsberechtigter Terminals sowie die Anzahl verwendeter Beiträge pro Jahr. Diese Koeffizienten können vom Nutzer natürlich gesteuert werden, indem er entweder weniger Artikel verwendet oder beispielsweise durch eine Passwortregelung weniger Mitarbeitern Zugriff auf den E-MS gewährt. Die neue Berechnung und die neue Formel finden sich ebenfalls im Merkblatt.

Übergangsregelung schützt vor massiven Erhöhungen

Eine Erhöhung sollte damit insgesamt nicht einhergehen, hingegen kann es sein, dass im Einzelfall ein Nutzer massiv mehr bezahlen müsste. Deswegen hat der DUN auf der Einführung einer Übergangsregelung bestanden. Diese stellt sicher, dass in den Jahren 2012 und 2013 kein Nutzer eine mehr als 20 % höhere Entschädigung als nach dem alten System bezahlen muss. Das Gleiche gilt aber auch im umgekehr-

DUN
Kramgasse 5
Postfach 515
3000 Bern 8

Geschäftsführerin:
Dr. Claudia
Bolla-Vincenz
Kramgasse 5
3000 Bern 8
Tel. 031 328 27 25
Fax 031 328 27 35
www.dun.ch
E-Mail info@dun.ch

Präsident:
Dr. Peter Mosimann
Aeschenvorstadt 55
Postfach 659
4010 Basel
Tel. 061 279 70 00
Fax 061 279 70 01

ten Fall bei einer Senkung der Vergütung.

Fazit: Einfache Regelung für die nächsten fünf Jahre gefunden

Obwohl der DUN die Erhöhungen im GT 9 bedauert, beurteilt er sie insgesamt als zu gering, als dass sie einen Prozess rechtfertigen würden. Neue Belastungen wie die Zusatzbelastung für das langfristige Speichern von Medienspiegeln konnten verhindert werden. Vorteilhaft ist zudem, dass auch in fünf Jahren die Entschädigung für das digitale Speichern nur die Hälfte kostet, die für das Kopieren auf Papier geschuldet ist. Insbesondere spricht für die neuen Tarife, dass damit eine einfache Lösung für die nächsten fünf Jahre gefunden wurde.

★★★

Neu kostet auch das Speichern von Musik und Filmen auf dem Handy

Die Tariffut geht weiter: Die Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten hat gleich zwei neue Tarife für das Speichern auf sogenannten Musikhandys genehmigt. Als Musikhandy gelten alle Handys mit Speicherfunktion für Musikstücke und Filme.

Tarif rückwirkend in Kraft gesetzt

Dieser Gemeinsame Tarif 4e (GT 4e: Vergütung auf digitalen Speichern in Mobiltelefonen, die zum privaten Überspielen verwendet werden) wurde am 17.11.2011 genehmigt und tritt – und das ist ein Novum – rückwirkend (!) vom 1.7.2010 bis Ende 2011 in Kraft. Die Höhe der Vergütung beträgt CHF 0.25 je Gigabyte Speicherkapazität. Es ist anzunehmen, dass der Tarif – der im Vorfeld von den Nutzerorganisationen bekämpft wurde – insbesondere wegen der Rückwirkung beim Bundesverwaltungsgericht angefochten werden wird. Zurzeit liegt aber die Begrün-

dung der Schiedskommission noch nicht vor.

Zweiter Handytarif ab 1.1.2012

Zusätzlich hat die Schiedskommission am 5.12.2011 den Nachfolgetarif genehmigt, der vom 1.1.2012 bis am 31.12.2013 gelten soll. Hier beträgt die Entschädigung CHF 0.219 pro Gigabyte Speicherkapazität.

★★★

Nachfolge in der Schiedskommission

Neu hat der Bundesrat auf Vorschlag des DUN Herrn Dr. iur., LL.M. Maurice Courvoisier, Senior Associate bei Wenger Plattner, Basel, in die Eidgenössische Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten gewählt. Herr Courvoisier wird dort die Nutzerinteressen vertreten und die Nachfolge von DUN-Präsident Dr. Peter Mosimann antreten, der aufgrund der Amtszeitbeschränkung das Amt nicht mehr ausüben kann. Wiedergewählt wurde zudem Frau Nicole Emmenegger, Rechtsanwältin bei der Advokatur Bolla und Partner, Bern.

★★★

Vorankündigung Mitgliederversammlung DUN 2012

Diese findet statt am:
Donnerstag, 18.10.2012,
von **ca. 11 bis 14 Uhr** im **Hotel Bellevue Palace** in **Bern**.

Die Einladung und weitere Unterlagen erhalten Sie rechtzeitig vor der Tagung.

★★★